

Solothurnischer
Staatspersonalverband
Herr Micro Müller

22. April 2020 / SK

Antrag auf Ausdehnung des bezahlten Kinderbetreuungsurlaubs

Sehr geehrter Herr Müller, lieber Mirco

Wir beziehen uns auf Euren Antrag vom 20. April 2020 betreffend Ausdehnung des bezahlten Kinderbetreuungsurlaubs auf 8 Tage.

Mit RRB 2020/431 vom 16. März 2020 wurde der bezahlte Urlaub für die notwendige Kinderbetreuung von im gleichen Haushalt lebenden Kindern auf fünf Tage erhöht. Diese grosszügige Massnahme haben wir auf eigenen Antrieb eingeleitet, um den betroffenen Mitarbeitenden die ohnehin schwierigen Umstände zu erleichtern. Diese Massnahme wurde, in Koordination mit den Anordnungen des Bundes, zunächst auf den 19. April 2020 befristet und mit RRB 2020/603 vom 21. April 2020 bis zum 11. Mai 2020 verlängert.

Entgegen Eurer Argumentation lässt sich aus dem ursprünglichen Bezugszeitraum von fünf Wochen nicht ableiten, dass ein Urlaubstag pro Woche gewollt war. Vielmehr hat der Regierungsrat maximal eine ganze Woche Urlaub gewähren wollen. Sollte für die notwendige Kinderbetreuung mehr als eine ganze Woche Urlaub erforderlich sein, war immer die Meinung, dass Fehlzeiten zulasten der Jahresarbeitszeit und/oder Ferien gehen sollen. Zudem erlaubt der pensunenabhängige sowie stundenweise mögliche Bezug, insbesondere bei Teilzeitmitarbeitenden, die Überbrückung der Kinderbetreuung über mehrere Wochen hinweg. Wo diese Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind, müsste schlimmstenfalls unbezahlter Urlaub bezogen werden.

Soweit betroffene Mitarbeitende zur Kinderbetreuung unbezahlten Urlaub beziehen müssten, besteht die Möglichkeit eine Erwerbsausfallentschädigung zu erhalten. Wir haben uns diesbezüglich, wieder auf eigenen Antrieb, bei der AKSO erkundigt und werden einen entsprechenden SoPin an alle Mitarbeitenden versenden (vgl. Beilage).

Ausserdem ist mit der Wiedereröffnung der Schulen auf Unterstufe ab 11. Mai 2020 ein Ende der besonderen Situation bei der Kinderbetreuung in greifbare Nähe gerückt. Hinzu kommt, dass Staatsangestellte nicht nur über eine grosszügige Urlaubsregelung verfügen, sondern trotz der Krise bislang weder um ihre Stelle noch um Lohnzahlungen bangen mussten. Mit Blick auf die Umstände in der Privatwirtschaft, erscheint uns daher eine weitere Ausdehnung der Ansprüche, notabene auf Kosten der Steuerzahler, als unangemessen und politisch heikel.

Wir haben unsere zuvor geschilderte Haltung dem Regierungsrat unterbreitet. Der Regierungsrat teilt unsere Meinung und lehnt eine Ausdehnung des bezahlten Urlaubs ebenfalls ab. Wir danken für Euer Verständnis.

Freundliche Grüsse



Urs Hammel
Chef Personalamt

Beilage: SoPin 20/21 vom 22. April 2020